

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OLG Köln: Weitergabe unverpixelter Fotos kann strafbar sein

Der 1. Strafsenat des **Oberlandesgerichts Köln** hat entschieden, dass sich ein Foto-Journalist strafbar macht, wenn er Fotos eines Krankenhaus-Patienten gegen dessen Willen fertigt und an eine Redaktion weitergibt, ohne auf eine Unkenntlichmachung hinzuwirken (Beschluss vom 2. Juni 2017 – Az. III-1 RVs 93/17). Diese Entscheidung ist rechtskräftig und nur mit einer Verfassungsbeschwerde angreifbar. Damit bestätigen die Kölner OLG-Richter ein Urteil des Landgerichts Aachen.

Im vorliegenden Fall ging es um einen Foto-Journalisten, der im Rahmen einer TV-Dokumentation zum Thema Ebola im Klinikum Aachen einen dunkelhäutigen Patienten bemerkte. Er sah, wie dieser mit Handschuhen und Mundschuh versorgt wurde und aufgefordert wurde, sich von anderen Patienten fernzuhalten. Zudem glaubte er auch das Wort Ebola zu hören.

Journalist ist verantwortlich

Der Foto-Journalist machte darauf mit seinem Handy

Fotos vom Patienten und folgte ihm mit dem Foto-Handy sogar ins Behandlungszimmer. Weder der Patient, noch die behandelnde Ärztin sowie die herbeigerufene Polizei konnten den Foto-Journalisten dazu bewegen, die Fotos zu löschen. Die Ärztin teilte ihm mit, dass sich der Ebola-Verdacht nicht bestätigt habe. Die Fotos wurden an Redaktionen weitergereicht und teilweise unverpixelt publiziert.

Der OLG-Senat führte aus, „dass die Berichterstattung über den Umgang mit Ebola-Verdachtsfällen zwar der Zeitgeschichte zugeordnet werden könne. Die Weitergabe der Bild-Datei ohne jegliche Verfremdung bzw. Unkenntlichmachung sei aber eine massive Beeinträchtigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des Patienten. Der Journalist sei als Veranlasser der Veröffentlichung und als Anbieter der Information allein in der Lage gewesen, die Umstände der Fertigung der Fotos zu beurteilen.“ (ps)

Taylor Wessing engagiert Corporate Communications Managerin



Astrid Grosch grüßt als neue Corporate Communications Managerin bei Taylor Wessing – (Foto: Astrid Grosch)

Die international aktive Kanzlei **Taylor Wessing** hat die 38-jährige PR-Expertin **Astrid Grosch** als Corporate Communications Managerin an Bord geholt. Vom Dienstsitz Hamburg aus soll die studierte Soziologin den immer wichtiger werdenden Bereich Kommunikation auf- und ausbauen. Astrid Grosch, die in Braunschweig, Marburg

und Hannover die Fächer Soziologie und Germanistik studierte, kommt von der Hamburger Kommunikationsagentur **achtung!**. Sie berichtet an **Christian Knothe**, der vom Standort aus als Bereichsleiter Marketing und Kommunikation für Taylor Wessing aktiv ist.

Astrid Grosch, die ihre berufliche Laufbahn 2004 bei der Frankfurter A&B One Kommunikationsagentur startete, kennt sich auch auf der Unternehmensseite gut aus, denn sie hat bei der comdirect bank AG und bei der Otto Group im Bereich Corporate Communications gearbeitet. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 22 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3 + 4
IMPRESSUM	5

Über 69.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Die 22 neuen Titel dieser Woche

<p>C Commax. Leadership for tomorrow Complex complex</p> <p>D Das große Sommer-Hit-Festival 2017 Der Junge muss an die frische Luft Desserts – süße Köstlichkeiten Deutsche Geschichte – von den Anfängen bis heute Die Zwei auf der Insel</p> <p>H Herzgesunde Rezepte</p> <p>K Komm ins Heilbronner Land komplex Komplex</p>	<p>N NENA – Nichts versäumt NRW-Dokutag</p> <p>R ROCKSTARS ZÄHMT MAN NICHT</p> <p>S Sitzheizung gibt's nicht! So heilen Ärzte ganz natürlich Spielen mit Babys und Kindern</p> <p>T TP – Tagespflege leiten, organisieren, entwickeln</p> <p>V Vadder, Kutter, Sohn Voll Familie – Das sind wir</p> <p>W Winterküche – wärmende Rezepte für die kalte Jahreszeit</p>
--	--

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

18.07.2017, Woche 29, Nr. 1334
Anzeigenschluss: 14.07.2017, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

25.07.2017, Woche 30, Nr. 1335
Anzeigenschluss: 21.07.2017, 10 Uhr

Prof. Dr. Wolfgang Büchner verstärkt die Frankfurter Kanzlei Memminger



Prof. Dr. Wolfgang Büchner ist als Partner in die Frankfurter Kanzlei Memminger eingetreten – (Foto: Kanzlei Memminger)

Mit einem prominenten Medien- und IT-Rechtler hat sich die Anfang 2017 gegründete **Kanzlei Memminger** in Frankfurt verstärkt: Prof. Dr. Wolfgang Büchner ist als Partner eingetreten.

Er hat sich schon in den 80er Jahren auf die Bereiche Telekommunikation und IT spezialisiert und seitdem hohe

Anerkennung weit über die Grenzen Deutschlands hinaus erworben. Nach dem Studium in Augsburg startete Prof. Büchner seine Anwaltslaufbahn bei **Hogan Lovells**, wo zum Partner berufen wurde und die TMT-Gruppe Central Europe leitete. 2011 wechselte er zur Kanzlei **JONES DAY**, wo er ebenfalls als Partner agierte.

Neben seiner Arbeit als Anwalt engagierte sich Prof. Büchner auch in diversen juristischen Fachverbänden. Zuletzt war er Präsident der **International Federation of Computer Law Associations**, dem Dachverband nationaler IT-Rechtsvereinigungen. (ps)



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Komm ins Heilbronner Land

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Mediabüro Süd GmbH
Creutzfelderstraße 29, 74629 Pfedelbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Commax. Leadership for tomorrow

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Commax Consulting GmbH & Co. KG
Südliche Münchner Straße 10a, 82031 Grünwald

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NRW-Dokutag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für Veranstaltungen und alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, Druckerzeugnisse und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

Film- und Medienstiftung NRW GmbH
Kaistraße 14, 40221 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ROCKSTARS ZÄHMT MAN NICHT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Über 69.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Herzgesunde Rezepte So heilen Ärzte ganz natürlich Winterküche – wärmende Rezepte für die kalte Jahreszeit Desserts – süße Köstlichkeiten Deutsche Geschichte – von den Anfängen bis heute

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Junge muss an die frische Luft

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-i, DVD und Bluray, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Medien (insb. Internet), Offline- und Online-Dienste sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke und Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP).

UFA FICTION GmbH
Dianastraße 21, 14482 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Zwei auf der Insel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Neue Bioskop Television GmbH
Theresienstraße 18, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich in Vollmacht meiner Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Spielen mit Babys und Kindern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Kanzlei Dr. Rehbock
Frühlingstraße 2, 82110 Germering

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

komplex Komplex complex Complex

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Trademark Publishing
Westendstraße 87, 60325 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

NENA – Nichts versäumt Sitzheizung gibt's nicht! Das große Sommer-Hit-Festival 2017

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vadder, Kutter, Sohn

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten, Zusammensetzungen und Wortverbindungen für Film, Rundfunk (Fernsehen, Hörfunk), digitale Medien und Netzwerke, für Bild-, Bild/Ton- und digitale Datenträger aller Art (Video, DVD etc.) sowie für Merchandisingprodukte, Domains, Dienstleistungen, Softwares und Anwendungen, Veranstaltungen und Telekommunikationsdienste aller Art.

Krebs & Krappen Film GmbH
Eppendorfer Weg 258, 20251 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Voll Familie – Das sind wir

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9/Amiraplatz, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten von uns Titelschutz in Anspruch für:

TP – Tagespflege leiten, organisieren, entwickeln

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Gestaltungen, Kombinationen/Titelkombinationen und Wortverbindungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, sonstige audiovisuelle, elektronische, digitale und terrestrische Medien, Voicemail, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinedienste, sämtliche Multimediabereiche sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

NACHTWEY IP Rechtsanwälte
Buschhöhe 10, 28357 Bremen

MARKENARTIKEL-Magazin

www.markenartikel-magazin.de

Monatliches Fachmagazin des Markenverbandes.

Themen: Markenführung, Handel, und Recht.



Ja, ich bestelle Markenartikel im Probe-Abonnement*. Drei Ausgaben zum Preis von 25,- Euro zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

Ja, ich bestelle Markenartikel im Jahres-Abonnement*. Elf Ausgaben im Jahr zum Preis von 120,- Euro zzgl. USt. Mein Jahres-Abonnement verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich es nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugszeitraumes schriftlich kündige.

*inkl. zwei App-Zugängen (iOS, Android)

Firma _____

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Widerrufgarantie Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen beim New Business Verlag schriftlich widerrufen kann.

New Business Verlag GmbH & Co. KG Postfach 70 12 45 22012 Hamburg
Telefon (040) 609 009-62, Fax (040) 609 009-66 Birgit Jessen, jessen@markenartikel-magazin.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Birgit Weselmann, -57
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel:
Erscheinungsweise: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2013

Anzeigenschluss:

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2017 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt.
Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Presspiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____ _____
	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____